

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 8.9
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nrn. VIII / 8.7 und 8.8	17. Oktober 2014

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant
hier: abschließender Beschluss

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 8.7
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN
vom 16. Oktober 2014 - Drs. Nr. VIII / 8.8

Die Regionalversammlung hat beschlossen:

1. Die RVS fasst den abschließenden Beschluss zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) entsprechend dem Beschluss Nr. III-189 der Verbandskammer vom 16.07.2014 wie folgt:
Für den Bereich der Stadt Langen wird die Ausweisung des „Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ in „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorranggebiet Regionalparkkorridor“ und „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ geändert.
2. Die Geschäftsstelle der RVS wird beauftragt, gemäß § 7 Abs. 2 HLPG den geänderten RPS/RegFNP der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung durch die Landesregierung vorzulegen.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin